

Carl Spittlers theologisches Examen

Autor(en): Karl Gauss
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1946

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/88d71a0c-60cf-4e8b-a0d5-d53ae85e2107>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Carl Spittlers theologisches Examen.

Von † Karl Gauß

Der verstorbene Verfasser gab die vorliegende Arbeit, die 1915 dem Basellandschaftlichen Pfarrkonvent vorgetragen wurde, nicht in Druck, weil er hoffte, sie durch Kenntnisnahme von Spittlers Curriculum vitae ergänzen zu können. Bemühungen in dieser Richtung sind bis zur Stunde erfolglos geblieben.

Im Frühjahr 1869 meldete sich Carl Spittler zum theologischen Examen in Liestal an. Er gab eine in deutscher Sprache verfaßte Selbstbiographie ein, welche, wie es das Reglement verlangte, in besonders ausführlicher Weise den Bildungsgang berücksichtigte und, wie Antistes Mezger von Schaffhausen urteilte, den Standpunkt des Verfassers unverhüllt darlegte. Spittler hatte nach Absolvierung des Basler Gymnasiums in Basel Rechtswissenschaft und nachher in Zürich bei Biedermann, Volkmar und Hitzig und in Heidelberg bei Ferdinand Hitzig und Daniel Schenkel Theologie studiert. Ein so originelles Curriculum hatte die Prüfungsbehörde noch nie entgegengenommen. Schön kalligraphisch geschrieben, am Rande mit Zeichnungen versehen, war es «nicht ohne Inhalt und nicht ganz ohne Gehalt», wie Mezger sich ausdrückte. Es zeigte «eine gewisse Genauigkeit der Disposition und des Ausdrucks», eine Offenheit für die verschiedenartigsten Lebensmächte, eine entschiedene Wärme religiösen und philosophischen Strebens, ebenso eine glückliche Gemütsanlage, für die seine schöne Pietät für Männer, die ihn bedeutsam berührt haben, zeugt. In solcher Dankbarkeit urteilte Spittler über Biedermann, daß «vielleicht seit Aegyptens Zeiten kein Exemplar von Religiosität vorgekommen

ist von solcher Durchdringung des Alltagslebens durch die Religion». Daneben aber trat Mezger «eine grenzenlose Oberflächlichkeit des Denkens, des Wissens und Strebens» entgegen. Spittler fühlte sich als einen Menschen, dem die Gegenwart gibt, «was ein vernünftiger Mensch wünscht: Gutes Gewissen, Zufriedenheit, Gesundheit, Sorgenlosigkeit, Jugend, Wille und Mut». Er blickte darum «aus der heiteren Höhe seines religiösen Frohsinns auf die Fragen, welche die tiefsten Geister seit Jahrhunderten beschäftigt haben, lächelnd herunter». Unangenehm fiel Mezger auch eine «gewisse Eitelkeit» auf, die wohl mit jener Oberflächlichkeit zusammenhängt: «Der Verfasser blickt so vergnügt auf die jeweiligen Resultate seiner Lebensepochen hin, daß man ihn beneiden könnte, wenn es nicht abgeschmackt und traurig wäre.»

Diese Selbstbiographie erregte bei der Prüfungskommission, nämlich den Herren Pfr. Oeri, Insp. Birmann, Pfr. Heinrich Tanner, E. Linder und Em. Stingelin bedenkliches Kopfschütteln. Die Kommission leitete jedoch die Anmeldung mit denen von Karl Buxtorf, Samuel Merian und Theophil Isler an die Kirchendirektion mit dem Ansuchen, die Prüfung anordnen zu wollen. Für die drei Basler, die in Basel bereits das Examen absolviert hatten, handelte es sich nur noch um ein Colloquium. Spittler hatte nun innerhalb zweier Monate nach dem Reglemente eine längere Abhandlung, wozu die Kommission das Thema stellte und bei dessen Bearbeitung alle Gebiete theologischer Wissenschaft zu berücksichtigen waren, sowie eine Abhandlung exegetischen Inhalts, die in lateinischer Sprache verfaßt sein mußte, auszuarbeiten. «Mit Vorbedacht» gab ihm die Kommission als Thema der dogmatischen Arbeit die Lehre von der Sünde und als Thema der lateinischen exegetischen Arbeit den Abschnitt Römer 7, 18—25. Pfarrer Stingelin, der Schüler Biedermanns, erhielt am 19. April den Auftrag, das Thema der dogmatischen Arbeit genauer zu umschreiben. Es lautete, nachdem es von der Kommission bereinigt war, folgendermaßen:

Die Lehre von der Sünde.

I. *Die Lehre der Heiligen Schrift* über das Wesen, den Ursprung, die Verbreitung und Folgen der Sünde, wobei insbesondere die Verschiedenheit der alt- und neutestamentlichen Lehrbegriffe darzulegen, der Zusammenhang der Sünde mit der σάρξ einerseits und dem θάνατος andererseits zu entwickeln, und von den bezüglichlichen Stellen hauptsächlich Gen. 3, Psalm 51, Psalm 90, 7—11, Joh. 8, 34. 44, 1. Joh. 1, 8—10; 3, 4—10, Röm. 3, 20 ff.; 5, 12 ff.; 6, 6—23; 7, 7 ff., Gal. 3, 22, Ephes. 2, 1—6 in Betracht zu ziehen sind.

II. *Die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Lehre* von der Sünde, wobei vorzüglich Irenäus, Tertulian, Origenes, Athanasius, Gregorius von Nazianz und von Nyssa, Pelagius, Augustin, die Scholastiker und Mystiker des Mittelalters, Luther und Zwingli, die symbolischen Bestimmungen, die Gegensätze innerhalb der Konfessionen, Spinoza und Leibniz, Kant, Schelling, Hegel, Schleiermacher zu berücksichtigen sind.

III. *Die systematische Darstellung* hat sich zu verbreiten über Wesen und Prinzip, Zurechnung und Schuld der Sünde, über ihr Verhältnis zu Gottes Allmacht und Allwissenheit sowie zur menschlichen Willensfreiheit, über ihre Entwicklung im einzelnen Individuum und in der ganzen Menschheit, über das Verderbnis der menschlichen Natur, den Begriff der Erbsünde und die Folgen und Strafen der Sünde.

IV. In praktischer Beziehung ist der Wert und Einfluß der verschiedenen Theorien über das Wesen der Sünde für die moralische Entwicklung und das sittliche Leben des Einzelnen sowie der Gesamtheit zu erörtern.

Die Abfassung der exegetischen Arbeit in lateinischer Sprache hätte die Kommission dem Kandidaten gerne erlassen, wenn sie nicht durch das Reglement gefordert worden wäre.

Im Laufe des Juni erkrankte Spittler und erklärte sich am 22. Juni außerstande, seine Arbeiten auf den vorge-

schriebenen Termin abzuliefern, «denn einmal bin ich um die betreffende Woche verkürzt — und ich kann keine entbehren — und dann ist mir auch jetzt — bei sonst wiederhergestellter Gesundheit — noch nicht erlaubt, so anstrengende Geschäfte wieder vorzunehmen, wie diese Examenaufgaben sind».

Am 24. August fand das Examen der drei Basler statt, zu denen noch Immanuel Stockmeyer nachträglich hinzugekommen war. Drei erhielten Wahlfähigkeitszeugnisse mit der Note *gut vorbereitet* und berechtigend zu erfreulichen Hoffnungen, einer mit der Note *gut* und berechtigend zu nicht unerfreulichen Hoffnungen.

Unterdessen waren die Arbeiten Spittlers eingelaufen und hatten bei den Mitgliedern zirkuliert. Das Curriculum, das zuletzt in die Hände seines — wie er annahm — künftigen Biographen Jonas Fränkel kam, konnte ich nicht erhalten und muß darum verzichten, näher darauf einzugehen. Die «Sündenarbeit» hat Spittler vernichtet; das wenige, was aus den Bemerkungen seiner Kritiker zu erheben ist, ist allerdings zu dürftig, um die Arbeit zu rekonstruieren. Immerhin lassen sich einige Gedanken zusammenstellen. «Das A. T. hat ein sehr weites Gewissen.» «In Psalm 51 spricht sich Frivolität und moralische Roheit aus.» «Psalm 90, 12—17 ist Phrase.» «Es fehlt dem N. T. ein religiöser Kern.» «Lucas ist frivol», genauer bei Schultz: «Von der Sündenlehre aus betrachtet, ist Lucas geradezu frivol.» «Paulus kennt das Wort Tod nur nach seiner natürlichen Seite.» «Paulus gibt nicht zu, daß ein Christ sündigen könne»; bei Schultz: «Paulus soll die Christen für sündlos halten.» «Jesus soll Gedanken- und Wortsünden nicht so sehr betonen.» «Für Jesum soll die allgemeine Sündhaftigkeit keinerlei Bedeutung haben.» «Jesus soll essen, trinken und heiraten als Sünde bezeichnen.» «Jesus hat die Höllenphantasien geerbt.» «Er sehe das N. T. gern von allem übrigen mit Ausnahme des *Matthäus* befreit.» «Apostelgeschichte 2 lehre, daß Petrus in alle Welt gegangen sei, in *fremden* Sprachen das Evangelium zu predigen.» Es ist

selbstverständlich aus diesen wenigen Worten unmöglich, sich ein klares Bild dessen zu machen, was Spitteler eigentlich gesagt hat.

Einzelnes ist nun tatsächlich unverständlich, so, daß das Neue Testament keinen religiösen Kern habe; anderes bleibt unverständlich, weil wir die näheren Ausführungen nicht kennen, so die Erklärung von Act. 2 oder die Behauptung der Frivolität des Lukas. Anderes ist seitdem doch auch schon erwogen worden, so der asketische Zug im Bilde Jesu oder die Sündlosigkeit des Christen bei Paulus in Wernles «Paulus und die Sünde». Anderes kann einfach nicht bestritten werden, so, daß das Alte Testament ein sehr weites Gewissen habe — man vergleiche etwa eine Stelle wie Jer. 38, 27, wo Jeremia ganz ruhig lügt, oder Gen. 20, (1. Kön. 22, 22 ff., wo der Autor sogar Gott lügen läßt) — oder daß Jesus die Höllenphantasien geerbt habe, in bezug auf sie ein Kind seiner Zeit gewesen sei. Wenn Ps. 90, 12—17 von Spitteler als Phrase erklärt wird, so dürfte doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß Duhm gerade von diesem Abschnitte, den er dem Dichter des 90. Psalms absprechen möchte, erklärt, er enthalte die gewöhnlichsten Klagen und Wünsche und sei voll von Entlehnungen. Seine Beurteilung des 51. Psalms legt wohl Zeugnis ab von der Pietät Spittellers gegen seine Eltern, wenn auch nicht von seinem Verständnis des Psalmisten, der gewiß nicht seine Eltern beschimpfen wollte. Und wenn Spitteler einmal den Geist eines Volkes eine Urkunde nennt, so meldet sich in einer solchen Wendung die Eigenart des Dichters, dem die Gedanken, Begriffe, sich zu körperlichen oder persönlichen Wesen verdichten. Interessant wäre es allerdings zu erfahren, warum gerade das Matthäusevangelium es Spitteler angetan hat.

Die Kommission hielt eine Sitzung für notwendig, um die Spittellerschen Arbeiten zu besprechen. Sie fand am Mittwoch nach Bettag, dem 22. September, statt. Auch Spitteler wurde zur Sitzung eingeladen und mußte über allerlei Punkte Rede stehen. Man unterhielt sich mit ihm

über die Kirchengebete, an denen er offenbar Kritik geübt hatte; er stellte die Forderung, man müßte eben andere einzuführen suchen. Die Seelsorge bestehe hauptsächlich in der persönlichen Liebenswürdigkeit. Ueber die Krankenbesuche äußerte er sich dahin, es sei im Konfirmandenunterricht darauf zu dringen, daß die Leute nicht mehr das Bedürfnis derselben empfinden. Jeder soll sein eigener Priester sein. Ueber das Sündenbewußtsein Jesu urteilte er: «Wir können ihm um so viel besser nachfolgen, wenn er als *geborener Sünder* so gut und so rein war.» Von Volkmar gestand er, daß er ihm den Eindruck der johanneischen Reden verwischt habe. Als man ihn darauf hinwies, daß seine Arbeiten gar viel Sonderbares enthielten, hielt er diesem Vorwurf entgegen, Tanners und Stingelins Examenarbeiten würden auch viel Ungewöhnliches enthalten haben. Schließlich wurde auch noch mit ihm über die Berechtigung seines Standpunktes in der Kirche verhandelt. In welcher Art und Weise es geschehen ist, lassen die mir zur Verfügung stehenden Akten nicht erkennen.

Die Kommission war aber soweit einig, daß die Arbeiten Spittlers, nach Form und Inhalt vom Standpunkte der Wissenschaft, des Glaubens und der Kirche aus betrachtet, unannehmbar seien, und trug darum Bedenken, den jungen Mann zu ordinieren oder auch nur zu den mündlichen Prüfungen zuzulassen. Bevor sie aber einen definitiven Beschluß fassen wollte, wollte sie noch andere Fachmänner anhören. Besonders war sie begierig zu vernehmen, wie die Konkordats-Prüfungsbehörde in einem ähnlichen Falle handeln würde. Sie wandte sich deshalb an Antistes Mezger, weil er als Mann der Kirche und als Mann der Wissenschaft beide Mächte zu vertreten habe, und weil er keinem Extreme, weder der linken noch der rechten Seite, angehöre. Die weiteren Prüfungen wurden vorläufig sistiert.

Antistes Mezger wurde «durch den zugesandten Quark zu Tode erschreckt». Er äußerte sich in einem Privatbrief an Pfarrer Oeri: «Aber was für einen theologischen Stru-

welpeter hat das edle Liestal in dem Herrn Spittler hervorgebracht! Gewiß wäre es schade, wenn Ihr ihn nicht zur mündlichen Prüfung kommen ließt. Aber nehmt ihn nur tüchtig her. Wer mit solchen Präntensionen auftritt, von dem darf man wohl etwas verlangen. Ich möchte Tausende an eins wetten, daß ein solcher Wirrkopf durchfällt, und alle seine Heiligen, Byron, Gervinus und Biedermann werden ihm nicht aus der Patsche helfen.»

In seinem Gutachten berichtete Antistes Mezger zunächst über die Art und Weise, wie die Konkordatsbehörde bei den Prüfungen vorgeht. «Auf den theologischen Standpunkt der Examinanden wird gar keine Rücksicht genommen. Wir hatten schon die beiden Extreme, Katholisierende und Zeitstimmenreformer, haben sie aber nicht zurückgewiesen, wenn sie anders nur tüchtige theologische Kenntnisse zeigten.» Mezger glaubte behaupten zu können, «daß Herr Spittler von der Concordatsprüfungsbehörde zur mündlichen Prüfung zugelassen würde», und dies sowohl in Beziehung auf sein curriculum vitae als in Beziehung auf die eingelierten Arbeiten.

Mezger bespricht zunächst das Curriculum, das nach seiner Auffassung den Schlüssel reicht für alle eingelierten Arbeiten. Er geht dann über zu den Arbeiten, und zwar zunächst zur exegetischen Arbeit über Römer 7, 18—25. Er tadelt zunächst das abscheuliche, oft geradezu unverständliche Latein. Der Vorwurf trifft allerdings Spittler nicht. Denn das Brouillon der Uebersetzung, das Spittler aus Versehen mit der Arbeit eingeliert hatte, verriet den Verbrecher: Es war der Pfarrer von Liestal, Joseph Otto Widmann, der Vater des Freundes Spittlers, Joseph Viktor Widmann. Merkwürdig ist es immerhin, daß der ehemalige Zisterziensermönch und Professor der Dogmatik am Klosterseminar z. h. Kreuz im Lateinischen nicht besser zu Hause war¹. Im übrigen hielt Mezger die

¹ Pfarrer Oeri machte «vielleicht in allzu zarter und schonender Weise» der Kommission amtlich davon keine Mitteilung.

Arbeit als im höchsten Grade leichtfertig und oberflächlich. Spittler habe nicht einmal den Versuch gemacht, den Gedankengang des Apostels zu verstehen, und meine naiv genug (zu Vers 18), dem Paulus fehle die *ars logica*. Auch nicht einen der wichtigen paulinischen Begriffe, *σάρξ* u. a., habe er sich die Mühe gegeben zu erklären. Da hätte er doch von Männern der Tübinger Schule, deren Stifter Baur vor allem, eine größere Achtung gerade vor dieser Stelle zeige, lernen können. Bezeichnend für die Einschätzung dieser Arbeit ist Mezgers Schlußfrage: «Ist diese Arbeit etwa in Clausur gemacht? Jedenfalls ist sie eine ganz klägliche.»

Bei der Beurteilung der biblischen Sündenlehre gesteht Mezger, daß es ihm kaum möglich war, durch das Gestrüpp der hier vorkommenden Erörterungen durchzukommen. Nirgends sei eine klare Gedankenentwicklung. Der große Haufe von Bibelstellen scheine nur da zu sein, um einen Satz nicht zu beweisen. Er habe eine Reihe von Stellen dieser Abhandlung notiert, welche entweder unergründlich tief sind oder baren Unsinn enthalten. Welche Sonderbarkeiten, ja Ungeheuerlichkeiten in der Erklärung von Gen. 3! Die Erklärung von Psalm 51 sei teils schief, teils roh und trivial. Auch da hätte der Verfasser bei seinen eigenen Leuten, Hitzig, Ewald u. a., wenigstens Achtung vor dem Bibelwort lernen können. Dasselbe gelte von der Erklärung des Psalms 90.

Das einzige Wort in dem Aufsätze, das Mezger angesprochen habe, sei das: «Die ächte Religiosität trägt so viel Verstand in sich als nötig ist, um sich zusammenhängend auszusprechen.» Damit habe der Verfasser wohl die schärfste Kritik über sein eigenes Elaborat ausgesprochen.

Beim Neuen Testament fand Mezger so viel Oberflächliches, Absprechendes, Unklares, ja bis ans Frivole Grenzendes, und dann wieder so viel scholastische Begriffsspalterei, daß man nicht wisse, ob man sich ärgern oder lachen solle.

Am wenigsten Anlaß zu Ausstellungen bot Mezger die

dogmengeschichtliche Arbeit; immerhin spricht er die Vermutung aus, daß das von Spittler behauptete Studium des Augustin weder weit noch tief gegangen sei.

Die systematische Arbeit lasse sich im Anfang nicht übel an; dann aber komme Spittler zu einer in der Tat möglichst geistlosen Behandlung der Sache, welche auch mit einem geistlosen Resultat schließe. Namentlich seien die Reflexionen über die eigenen Reflexionen unendlich ermüdend. Dies gelte besonders auch von der letzten Arbeit. Da der Verfasser sich durch die Behauptung, «daß die Sündenidee grundlos sei», alle weitere Besprechung abgeschnitten habe, so sei natürlich, daß die ihm gestellten Fragen einfach unbeantwortet geblieben seien.

Beiläufig bemerkte Mezger, es sei charakteristisch, daß das Wort System fast ausnahmslos System geschrieben sei. Es könne dies als kleine Nachlässigkeit erscheinen, aber ob es nicht zusammenhänge mit dem Mangel an exaktem wissenschaftlichem Studium überhaupt?

Mezger faßt schließlich sein Urteil folgendermaßen zusammen:

«Was mir aus den c. 200 Seiten am allerklarsten entgegentritt, das ist der Mangel an exaktem Studium, an positiven Kenntnissen. Es scheint dem Verfasser auch selbst die Ahnung dessen abzugehen, was eigentlich die Probleme, über die er spricht, in sich fassen. Ich bin zum voraus überzeugt, daß wenn die Prüfungskommission ihn zum mündlichen Examen zuläßt und, woran ich bei ihrer trefflichen Zusammensetzung nicht zweifle, von ihm positive Kenntnisse verlangen wird in den verschiedenen Disziplinen der Theologie, schon im ersten Fache, das vorkommt, der Mangel an wirklichem Studium in eklatanter Weise zum Vorschein kommen wird. Ich kann mich natürlich täuschen; allein eine ähnliche, wenn auch nicht so umfangreiche Arbeit, die uns einmal zugekommen ist, hatte auch ein solches Resultat.»

Am 13. Oktober, vormittags 9 Uhr, versammelte sich bei Inspektor Birmann die Prüfungsbehörde. Sie entschloß

sich, Spittler die Klausurarbeiten machen zu lassen. Sie fanden vermutlich in der folgenden Woche statt, an drei aufeinanderfolgenden Tagen, vom Montag bis Mittwoch. Folgende Themata standen ihm zur Behandlung:

1. Exegese:

- a) Uebersicht über den Gang und den gegenwärtigen Stand der Pentateuch-Kritik.
- b) Welches Bild gibt uns die Schrift über die Erscheinung des Zungenredens?

2. Dogmatik und Ethik:

- a) Welches sind die symbolischen Bestimmungen über die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben?
- b) Die sittlichen und die religiösen Tugendmittel.

3. Kirchengeschichte:

- a) Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Concilii Tridentini.
- b) Der heilige Bernhard und seine Zeit.

4. a) Wie ist im Konfirmations-Unterricht das Verhältnis von Erbsünde und tatsächlicher Sünde darzustellen?

- b) Die seelsorgerliche Thätigkeit bei den Armen, den Kranken, den Verstockten und den Schuldbewußten.

5. Zwei Predigtschemata, auszuwählen unter:

Joh. 3, 3 (Es sei denn, daß Jemand von Neuem geboren werde).

Act. 16, 30—31 (Liebe Herren! Was soll ich tun, daß ich selig werde?).

2. Kor. 7, 10 (Göttliche Traurigkeit).

2. Kor. 5, 21. (Er hat den, der von keiner Sünde wußte...).

Nachdem die Arbeiten zirkuliert hatten, versammelte sich die Behörde wieder. Sie kam nun zu dem Schlusse, Spittler abzuweisen. Pfarrer Stingelin wurde beauftragt, den Bericht an die Kirchendirektion abzufassen. Leider

ist das offenbar ziemlich umfangreiche Schriftstück nur noch teilweise seinem Inhalte nach erhalten.

«Was den Standpunkt der persönlichen Glaubensanschauung und christlichen Erkenntniß betrifft, auf welchem der Examinand angekommen zu sein rückhaltlos erklärt, so achten wir die freie Offenheit dieser Erklärung, aber wir setzen derselben ebenso offen die entgegen, daß nach unserm Dafürhalten der Empfang der Ordination zum Dienste an unsrer Kirche und die Leistung des gesetzlichen Amtseides damit nicht in Einklang sich bringen lassen.

Gleichwohl sind wir so fern von aller theologischen Einseitigkeit und kirchlichen Engherzigkeit, daß wir ihn wegen seiner zur Zeit negativen Stellung zu dem Bekenntnis unserer Landeskirche nicht abweisen würden, wenn dieselbe das Resultat tüchtiger wissenschaftlicher Bildung und Forschung wäre. Allein selbst die kritischen Leistungen der neuesten Theologen sind ihm . . . viel zu wenig bekannt etc.»

Er schloß mit den Worten:

«Nach reiflicher Erwägung sind wir nun zu dem Beschlusse gekommen, Herrn Spittler anzuraten, seine theologischen Studien wenigstens noch ein Jahr lang mit allem Fleiß fortzusetzen und namentlich biblischen Forschungen obzuliegen, besonders auch, weil aus seinen akademischen Zeugnissen hervorgeht, daß er während seines ohnehin kurzen Universitätsbesuches zu wenige Vorlesungen und über manchen Teil der Theologie gar keine gehört hat, und wir uns der Hoffnung hingeben, ein einläßlicheres, gründliches Studium der heiligen Schrift und ein liebevolles Eingehen in dieselbe werde Herrn Spittler von manchen Anschauungen, die theils gänzlich falsch sind, theils dem religiösen und theologischen Denken zum Anstoß gereichen müssen, zurückzuführen im Stande sein.»

Ueber die Fassung des ersten Passus waltete in der Kommission noch eine schriftliche Diskussion. Der Präsident, Pfr. Oeri, erklärte nämlich: «*Ich* werde mit der Be-

merkung unterschreiben, daß ich hauptsächlich deshalb für Abweisung sei, weil ich die theologischen Ansichten des Petenten für unvereinbar mit dem Predigtamte ansehe. Mit vorliegender Redaktion bin ich in dieser Beziehung nicht ganz zufrieden, ich finde die ersten drei Linien der pag. 3 in völligem Widerspruch mit dem folgenden ‚Gleichwohl‘ etc., denn sage ich einmal von einem, sein Standpunkt lasse sich mit der *Ordination* und mit dem *Amtseide nicht in Einklang bringen*, so habe ich kein Recht mehr zu einem solchen ‚Gleichwohl‘ etc. — selbst wenn der Petent ein kritischer Phönix wäre!» Birmann bemerkte hiezu: «Ich persönlich könnte für mich Amtseid und diese ‚Theologie‘ *nicht* reimen; kann es Spittler, nun, so setze ich das ‚Gleichwohl‘ und unterzeichne tale quale.» Tanner ersuchte Pfr. Oeri, er möchte ohne weitere Bemerkungen unterzeichnen. Seine Begründung könne sehr mißverstanden und mißbraucht werden und würde die Motivierung der Kommission zu einer *Scheinbegründung* machen.» Pfarrer Linder schrieb, daß er seinerseits auch lieber sähe, wenn Herr Pfr. Oeri ohne weiteres unterschreiben könnte, könne sich aber nicht verhehlen, daß in der angeführten Stelle ein Widerspruch liege oder wenigstens zu liegen scheine. Er schlug statt des «Gleichwohl» folgende Fassung vor: «und zwarieß nicht sowohl, weil die hier ausgesprochenen Ansichten sich von den gewöhnlichen unterscheiden, als vielmehr, weil sie in keiner Weise das Resultat wissenschaftlichen Studiums, sondern das einer unreifen Spekulation und eines haltlosen (oder irreführten) Subjektivismus sind». Linder unterschrieb aber wie die andern, indem ihm die Fassung des Schreibens dasselbe zu sagen schien, «wenn auch mit ein bißchen anderen Worten».

Pfr. Oeri unterschrieb nun ebenfalls, fügte aber dem vom 17. Nov. 1869 datierten Prüfungsbericht noch eine besondere Zuschrift an die Kirchendirektion bei, daß nach seiner, des Herrn Pfr. Oeri, Ueberzeugung Herrn Spittlers gegenwärtige Stellung zur Heiligen Schrift mit dem

Predigtamte unvereinbar sei und daß es für Herrn Spitteler selber als ein Glück zu betrachten wäre, «wenn ihm durch den Entscheid der theologischen Prüfungskommission zu einer nochmaligen ernsten Prüfung seiner Urteile über die Bibel Anlaß geboten werde». Er ersuchte den Kirchendirektor, diese seine persönliche Erklärung zugleich mit dem Gutachten Herrn Spitteler in Abschrift mitteilen zu wollen.

Spitteler hatte bereits seinen Freund Joseph Viktor Widmann von der drohenden Katastrophe in Kenntnis gesetzt. Am 19. November erhielt Pfr. Tanner von Pepi Widmann einen Brief, in welchem der junge Olympier den Mitgliedern der Prüfungskommission schreckliche Ausbrüche seines Götterzornes androhte, wenn sie, mittelalterliche Menschen, seinen genialen Freund Spitteler durchfallen zu lassen sich einfallen ließen. Er werde «in allen liberalen Blättern einen Heidenrandal machen; mit Bitizius sei der erste Angriff schon verabredet, und andere Freunde habe er ins Interesse gezogen, denn es sei *difficile satiram non scribere*.» Tanner ließ sich durch Drohungen nicht einschüchtern. Er antwortete Widmann, und zwar mit allem Ernste, und machte ihm begreiflich, daß die Mitglieder der Prüfungskommission nicht so ganz leicht abzumurksen und als Dunkelmänner zu verschreien sein werden, indem ihnen zur notgedrungenen Abwehr Waffen genug zur Verfügung ständen. Er möge wohl bedenken, ob er dem von seiner Seite bei weitem überschätzten Freunde (einer Ueberschätzung, die seinen Freundschaftsgefühlen, aber nicht seinem klaren Urteil Ehre mache) mit seinem Feldzug gegen sie einen großen Dienst erweise. Sie seien überzeugt, durch ihre Darlegung der theologischen Bildung Spittellers die ganze theologische Welt, auch die der Zeitstimmer, auf ihrer Seite zu sehen, und was dann die gerühmte, in den dritten Himmel gerückte anderweitige Bildung des Examinanden betreffe, so möchte er ihn fragen, «ob es nicht auch sehr leicht sei, *satiram scribere*, wenn dem Examinationscollegium zugleich

mit der lateinischen Arbeit des Examinanden in unsystematischer Zusammenfassung *die* Bogen übersandt werden, auf welchen eine andere Feder ungefüge Exegese in Latiums Sprache übertragen habe». Tanner hoffte, den Heißsporn in Bern von einem dummen Streiche abzuhalten.

Vorläufig blieb es noch ruhig. Am 26. November noch schrieb Birmann an Pfr. Oeri: «Von der Wirkung unseres Entscheides habe ich noch nichts vernommen. Aber ich zweifle nicht, daß es was absetzen wird. Macht nichts, vielleicht sind wir ohnehin die letzte Prüfungskommission in Baselland und schließen uns als letzter protestantisch evangelischer Canton dem Concordate an. Ich arbeite dafür, daß es geschieht, womöglich mit Basel und Bern.» Einige Tage darauf aber kam die Sache ins Rollen. Der Kirchendirektor Dr. Emil Frey nahm sich nun ihrer an. Nach dem Protokolle zu schließen, legte er auf die Stelle, welche der Kommission allerlei Kopfzerbrechen gemacht hatte, weniger Gewicht; denn er ließ nicht sie, sondern nur den Schluß ins Protokoll eintragen. Dagegen ersuchte er am 29. November die Prüfungskommission, die schriftlichen Arbeiten des Herrn Spittler einzusenden, und machte es ihr bei dieser Gelegenheit überhaupt zur Pflicht, in Zukunft mit ihren Prüfungsberichten auch die Arbeiten der Geprüften der Kirchendirektion vorzulegen. Am folgenden Tage schickte Pfr. Oeri die Klausurarbeiten ein und forderte Inspektor Birmann, in dessen Händen die übrigen Arbeiten lagen, auf, dasselbe zu tun. Oeri sprach aber die angelegentliche Bitte aus, dem Herrn Spittler keine dieser Schriften herauszugeben, sondern dieselben nach gemachtem Gebrauche gefälligst an Herrn Birmann oder an ihn zurückzuschicken, indem die Prüfungskommission beschlossen habe, diese Aktenstücke einstweilen zu behalten und einer allfällig nötig werdenden Rechtfertigung zugrunde zu legen.

Der Kirchendirektor schickte die sämtlichen schriftlichen Arbeiten sowie den Bericht der Prüfungskommis-

sion an Professor Dr. Hermann Schultz. Wie aus den Akten ersichtlich sei, habe die Prüfungskommission, gestützt auf die schriftlichen Arbeiten, für diesmal Abweisung beantragt. Bevor er den nach Gesetz ihm zustehenden Entscheid treffen möchte, wünsche er vorher die Ansicht eines auswärtigen, von beiden Seiten anerkannten Fachgelehrten zu vernehmen. Er bat ihn darum um seine Meinung über die Arbeiten und den Bericht der Kommission.

Prof. Schultz antwortete schon am dritten Tage. Er wollte kein entscheidendes Urteil geben, da die exorbitante Ausdehnung der Arbeiten Spittlers — er macht aus ihm einen Spittler, wohl im Gedanken an Spittler im «Fälkli» — die penible und ermüdende Lektüre und die ganze Anschauungsweise, die ihm so völlig verkehrt erschien, daß er fürchtete, ihm nicht gerecht zu werden, ihn nur eine Auswahl habe treffen lassen. Schultz hatte gelesen: das Curriculum, die Darstellung der Schriftlehre über die Sünde, und von den Klausurarbeiten die über die Pentateuchkritik, die Lehre von der Justificatio, über das Zungenreden (Act. 2) und das Tridentinum. Er wollte sein Urteil mit aller Offenheit, aber natürlich nur privatim darlegen. Er schrieb:

«Herr stud. Spittler hat offenbar von Haus aus mit einem lebhaften Streben nach eigenem Denken, welches freilich in rasches Aburteilen und sehr große Ueberschätzung des eigenen Urteils ausläuft, — die verschiedenen Seiten menschlicher Geistestätigkeit aufgefaßt. Er hat philosophische Bücher, — viel zu früh, um sie recht zu verstehen — doch in so weit mit Erfolg gelesen, daß ihm eine gewisse Genauigkeit der Disposition und des Ausdrucks eigen geworden ist, die vorzüglich in seinem Curriculum häufig einen guten Eindruck macht, — obwohl oft auch grobe Unklarheiten vorkommen, wie z. B. der religiöse Geist eines Volkes eine Urkunde genannt wird. Wirkliche Sicherheit im Denken aber hat er sich nicht angeeignet; die von mir gelesenen Stücke wimmeln von falschen oder doch ungenügenden Schlüssen, die meistens

von den Herren Examinatoren richtig bezeichnet sind. Am wenigsten hat er die Fähigkeit sich angeeignet, auf dem eigentlich spekulativen Gebiete irgend mit Sicherheit sich zu bewegen, — was um so auffallender ist, da gerade hier die Meisterschaft seines Lehrers Biedermann liegt und da Herbart, den er besonders gelesen hat, durch seine große Schärfe der Spekulation sich besonders hervortut. Ein Denker, der z. B. den Gottesbegriff persönlich fassen und ihm dann das Prädikat *der Allmacht* entziehen kann, weiß offenbar von den einfachsten Grundbedingungen des Gottesbegriffs aller Schulen nichts. Von dieser Seite ist seine Leistung auf dem allerniedrigsten Niveau.

Theologisch hat er offenbar rasch eine Reihe von Büchern mit gutem Gedächtniß gelesen, und ihm ist eine ziemliche Menge von Einzelnotizen gegenwärtig geblieben. Aber man sieht überall, daß er völlig ohne System und ohne Gründlichkeit gearbeitet hat, — wie er ja auch selbst in seiner Vita zugibt, daß er an das eigentliche Quellenstudium erst gegangen, nachdem er sich sein System schon gebildet. Es fehlt an geschichtlicher und exegetischer Bildung. Fehler der größten Art finden sich, wie z. B., daß der Methodismus aus dem Luthertum entstanden sein soll, daß im Catholizismus die Aktivität im Heilswerk in der fiducia bestehen soll, daß die Lutheraner ein superphysisches Wirken des *Sakraments* zur Bekehrung nötig halten, — daß nach Luther Gott den Glauben gibt mit Hülfe a) des Sakraments, b) des heiligen Geistes, c) des ewigen Ratschlusses! — daß Osiander Antinomist gewesen sei. Von der Kirchenlehre hat er nur eine Karrikatur im Sinn, gegen die natürlich sehr leicht gestritten wird.

Noch schlimmer steht es mit der Exegese. Er kennt die wichtigsten Arbeiten der Kritik des A. T. offenbar gar nicht oder nur vom Hörensagen; — seine Arbeit über den Pentateuch ist völlig ungenügend. Er ist nicht im Stande, eine einzige Stelle des A. oder N. T. richtig geschichtlich zu deuten. Was er aus Ps. 51. 90 macht, ist geradezu empörend an schieferm Verstande; die einfachsten Worte

Christi und Pauli werden auf das ungeheuerlichste gemißdeutet. — Von der Schriftlehre hat er gar keinen Begriff. ‚Jesus soll Gedanken- und Wortsünden nicht so sehr betonen; für Jesum soll die allgemeine Sündhaftigkeit keinerlei Bedeutung haben, — Paulus soll die Christen für sündlos halten. — Koheleth soll Gott sein, — Jesus soll essen, trinken und heiraten als Sünde bezeichnen.‘

Daraus folgt dann eine ganz frivole Beurteilung der biblischen Schriftsteller, wie sie z. B. Klassikern gegenüber unerhört wäre: ‚Die Alttestamentlichen Männer sind für Seelenstrafen unempfindlich, ruchlos aber kräftig.‘ ‚Das Alte Testament hat ein sehr weites Gewissen.‘ ‚Die Sündenlehre bei Jesus ist in den meisten Punkten dem A. T. nicht gewachsen.‘ ‚Der Monotheismus ist bei Paulus nur Etikette.‘ — ‚Der Grund der Strafe von Seiten Gottes ist Rache.‘ ‚Von der Sündenlehre betrachtet ist Lukas geradezu frivol.‘ — Es ist ganz abgesehen von einer Heilighaltung dieser Bücher eine knabenhafte Unbescheidenheit des Urteils, die auf das Widerwärtigste berührt.»

Den Eindruck, welcher ihm von der Lektüre geblieben ist, faßt Schultz in die Worte zusammen:

«Der junge Mann ist offenbar an Wissen, Denktüchtigkeit und vor allem in Gediegenheit religiöser Durchbildung noch nicht auf der Stufe, daß ihm ohne die größten Bedenken eine Gemeine anvertraut werden könnte. Eine ruhige Weiterbildung, vor allem durch Quellenstudium, ist ihm dringend zu empfehlen. — Bei seiner Offenheit für die verschiedensten Lebensmächte, bei seiner glücklichen Gemütsanlage, für die z. B. seine schöne Pietät für Männer, die ihn bedeutsam berührt haben, zeugt, und bei der entschiedenen Wärme religiösen und philosophischen Strebens ist zu hoffen, daß er in einer Fortsetzung seiner Studien die ihm noch anhaftenden Mängel überwinden wird, — allerdings nur wenn er Selbstzucht seinem Wissen und Wollen gegenüber eintreten läßt.»

Schultz betonte am Schlusse ausdrücklich, daß sein Urteil durch die übrigen Schriften, die er nicht gelesen

habe, vielleicht hätte modifiziert werden können, obwohl es nicht gerade wahrscheinlich sei, und daß er es keineswegs als ein eigentliches Gutachten angesehen wissen möchte.

Der Kirchendirektor konnte sich dem Gewichte dieses Urteils nicht entziehen. Er verfuhr nach dem Antrage der Prüfungskommission. Spittler wurde für dieses Mal abgewiesen.

Der Kirchendirektor lieferte, entgegen dem ausdrücklichen Wunsche der Prüfungskommission, Spittler das Curriculum, die theologischen Arbeiten und das Gutachten von Schultz aus. Spittler behielt das Curriculum zurück. Die Sündenarbeit zerriß er, wie er mir selbst bei einem Besuche erzählte, um, da er nun bei Schultz hörte, sich nicht weiter ärgern zu müssen. Auch das Gutachten von Prof. Schultz ist aus den Archiven verschwunden und nur noch in der ersten Niederschrift in den Händen von Herrn Prof. E. Vischer, dessen Freundlichkeit ich die Benützung verdanke. Auch die übrigen Arbeiten sind nicht mehr an die Prüfungskommission zurückgekommen. Die Kommission kam allerdings nicht mehr in den Fall, in einer Abwehr nach außen von ihnen Gebrauch zu machen. Auch Pepi Widmann zeigte keine Lust mehr, sich des Durchgefallenen in der Oeffentlichkeit anzunehmen.

Der Kirchendirektor schickte an Schultz eine Gratifikation von Fr. 40.—, die aber dieser sofort zurücksandte, indem er für das abgegebene Gutachten unmöglich eine Vergütung annehmen könne. Die Prüfungskommission sandte an Antistes Mezger ebenfalls 40 Fr. Dieser fühlte sich überrascht und beschämt, da er nicht von ferne an irgendeine Honorierung gedacht habe. Mezger sprach im Interesse der Kirche und der theologischen Wissenschaft seine Freude darüber aus, daß der Entscheid der Prüfungskommission so ausgefallen sei. Es habe bei ihm gleich festgestanden, ein solcher Mann müßte eigentlich gar nicht Theologie studiert, sondern allotriis sich zugewandt haben. Er sprach auch die Ueberzeugung aus, es werde schwer

halten, den bedenklichen Mangel an positivem Wissen in einem Jahre nachzuholen. Vielleicht komme Herr Spitteler im Lauf des Jahres erst recht zur Erkenntnis, wie ungeheuer viel ihm noch fehle.

Spitteler nahm nun sein theologisches Studium in Basel wieder auf. Der Vater Spitteler wanderte mit seinem Sohne zu Prof. Schultz und bat diesen, er möchte seinem Sohne die Bücher angeben, welche er lesen müsse. Er habe ein sehr gutes Gedächtnis, so daß er, wenn er sie gelesen habe, eine Prüfung schon bestehen könne. (Mündliche Mitteilung von Pfr. Gelzer, Schwager von Prof. Schultz.) Nach anderthalb Jahren meldete er sich in Basel zur theologischen Prüfung. Sein neues Curriculum bewegte sich nun in den üblichen Bahnen, war kurz und einfach. Am 8. Juni fand die Prüfung durch die kirchliche Ordination ihren Abschluß. Die Basler Examinationsbehörde stellte ihm mit der Nummer 1 b das Zeugnis einer vorzüglichen Befähigung sowohl in wissenschaftlicher als in moralischer Beziehung aus. Daraufhin meldete sich Spitteler in Liestal zur Aufnahme in das Ministerium von Baselland, mit ihm zugleich auch der Basler Kandidat Arnold v. Salis.

Am 3. August 1871 erklärte die landschaftliche Prüfungskommission ihre vollkommene Uebereinstimmung mit dem Urteile der Basler Examinations-Behörde. Da am 18. Juni 1870 nach dem Antrage der Prüfungskommission die Kirchendirektion erkannt hatte, daß Kandidaten, die eben erst auswärts das Examen gemacht haben, des baselandschaftlichen Examens enthoben werden, hatte die Kommission von Spitteler und Salis nur noch eine Predigt und Katechese über vorgeschriebenen Text abverlangt. Spitteler hatte beide Sonntag, den 16. Juli, in Lausen gehalten. In bezug auf Spitteler sprach die Prüfungskommission noch im besonderen ihre Befriedigung und Freude darüber aus, daß der vor bald zwei Jahren mit der Zustimmung der Kirchendirektion ihm erteilte Rat, seinen theologischen Studien noch eine weitere Ausdehnung und größere Vertiefung zu geben, von demselben angenommen

wurde, und zwar mit so gutem Erfolge, daß Herr Spittler nicht bloß, wie die Kommission bestimmt wisse, die Achtung seiner sämtlichen Lehrer in ausgezeichnetem Grade sich erworben, sondern daß er auch der theologischen Prüfungskommission gegenüber mit seinem Danke für jenen in wohlmeinender Absicht ihm erteilten Rat nunmehr bei seiner zweiten Meldung nicht glaubte zurückhalten zu sollen.

Am 10. August 1871 wurde Spittler die Wahlfähigkeitserklärung abgegeben.

Das zweite Examen Spittlers war der letzte Anlaß, wo die basellandschaftliche Prüfungskommission zu wirken hatte. Es ist schon mitgeteilt worden, daß Birmann auf den Anschluß Basellands an das Konkordat hinarbeitete. Es stand freilich nicht damit im Zusammenhang, daß gerade in den Tagen, wo Spittlers Arbeiten die Kommission in Verlegenheit setzten, die Verhandlungen über den Anschluß an das Konkordat in Fluß kamen. Am 30. Sept. 1868 hatte die aargauische Synode den Synodalausschuß beauftragt, Bern und Basel zum Eintritt in das Konkordat zu veranlassen. Eine Konferenz der Abgeordneten fand am 25. Oktober 1869 in Zürich statt, wo Aargau vorschlug, eine neue Versammlung unter Zuziehung von Abgeordneten von Basel und Bern einzuberufen. Staatsschreiber Bischoff lud am 29. Nov. 1869 die Regierung von Basel-land zu einer Besprechung betr. den Anschluß an das Konkordat ein. Die Kirchendirektion setzte eine Besprechung in Liestal fest und forderte Birmann auf, ihr beizuwohnen. Bald darauf, am 12. Jan. 1870, fand eine Konferenz in Aarau statt, an der Prof. Hagenbach und Staatsschreiber Bischoff teilnahmen. Auch Antistes Mezger wohnte ihr bei. Die Basler Abgeordneten zeigten sich jetzt nachgiebiger. Sie sahen ein, daß man keine Privilegien für die Universitäten verlangen könne, sei es für Zürich, Bern oder Basel. Mezger erwartete, daß, wenn Basel beigetreten sei, auch Baselland nachfolgen werde. Daran war allerdings nicht zu zweifeln, wenn die Kommission selbst mit Ent-

schiedenheit an ihrer Auflösung zugunsten des Anschlusses an das Konkordat arbeitete. Ein Schritt auf diesem Wege war die Anerkennung auswärtiger Examina auch in Baselland, wie sie am 18. Juni 1870 durch die Kirchendirektion erfolgt war.

Baselstadt erklärte am 25. März 1871 den Beitritt seines Standes auf 1. Juli 1871 für eine dreijährige Probezeit. Am 3. August 1871 beantragte die Kirchendirektion von Baselland, der Regierungsrat wolle dem h. Landrate zuhanden des Volkes den Beitritt zum Konkordat vorschlagen. Der Regierungsrat beschloß nach dem Antrage am 5. August. Allein der langsame Gang der basellandschaftlichen Gesetzgebung verschuldete es, daß erst am 26. Mai 1872 Baselland durch Volksabstimmung dem Konkordate beitrat.

So hatten Baselland und Baselstadt mitgewirkt, Spitteler im ersten theologischen Examen durchfallen zu lassen, ebenso hatten Baselstadt und Baselland das Ihre getan, Spitteler den Eintritt ins basellandschaftliche Ministerium zu gestatten. Wenn aber Baselland damals, wie übrigens im wesentlichen aus denselben Gründen auch Basel, den Beitritt zum Konkordat gefunden hat, so hat bei uns auf dem Lande doch zweifellos auch das theologische Examen Carl Spittellers etwas dazu beigetragen. Es ist alles schließlich an seinen rechten Ort gekommen: Spitteler auf den Olymp, die basellandschaftliche Prüfungskommission in den Orkus hinab, Baselstadt und Baselland aber in das theologische Konkordat.